



An den Grossen Rat

13.5219.02

ED/P135219

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Anzug Oswald Inglin und Consorten betreffend «Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2013 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 «Rock- und Popmusik» des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grossen Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative «Lebendige Kulturstadt für alle» vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprechung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staatseigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 «Jugend braucht Raum» wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mit der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlihof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Michael Koechlin, Christian Egeler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass es in Basel an Übungs- und Produktionsräumen für jugendliche Künstlerinnen und Künstler fehlt, und hat – wie im Anzug einleitend beschrieben – bereits selbst darauf hingewiesen.

Die zuständigen Fachstellen in der Verwaltung haben verschiedene Möglichkeiten abgeklärt, wo Produktionsräume für junge Künstlerinnen und Künstler entstehen könnten. Die im Anzug angesprochene Möglichkeit, Kellerräume in Schulanlagen als Veranstaltungs- und Produktionsräume für die Jugendkultur nutzbar zu machen, zeigte sich allerdings nur sehr beschränkt realisierbar (mehr dazu in Kapitel 2). Dafür konnte Anfang 2015 mit Unterstützung des Erziehungsdepartements ein Jugendkulturhaus eröffnet werden. Zudem sind auf dem Jugendplatz auf der Erlenterrasse Räumlichkeiten vorgesehen, die auch für jugendkulturelle Zwecke genutzt werden können.

1.1 R105

Als im Herbst 2014 die Jazzschule Basel von der Rheinacherstrasse 105 in den neu erstellten Jazzcampus an der Utengasse zog, ergab sich die einmalige Gelegenheit ein Haus mieten zu können, das für eine jugendkulturelle Nutzung ideal ist. Auf einer Fläche von 1'300 Quadratmetern auf drei Stockwerken stehen Räume für verschiedenste künstlerische Arbeiten zur Verfügung: Die bestehenden schallisolierten Räume können als Probe- oder Studioräume genutzt werden, daneben gibt es Atelier-, Büro- oder Kursräume. Junge Künstlerinnen und Künstler zwischen 18 und 29 Jahren können sich günstig einmieten.

Seit dem Ausschreiben der Räumlichkeiten Mitte November 2014 gingen zahlreiche Bewerbungen und Anfragen ein. Ende Mai 2015 waren 103 Nutzerinnen und Nutzer sowie 25 Hauptmieterinnen und -mieter registriert. Um sowohl Kontinuität als auch eine gesunde Fluktuation zu gewährleisten, werden die Räume für mindestens drei Monate und maximal sechs Jahre vermietet. Musikerinnen und Musiker bilden knapp die Hälfte der Nutzenden; gut vertreten sind auch die Sparten bildende Künste, Film und digitale Medien sowie die spartenübergreifende Nutzung.

Für den Betrieb des Jugendkulturhauses wurde ein Trägerverein gegründet. Der Verein Junge Kultur Basel besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener jugendkultureller Institutionen, namentlich des Vereins Neues Jugendkulturfestival (JKF), des Rockfördervereins Basel (RFV), der JuAr Basel sowie des Vereins Kulturpush. Nach der erfolgreichen Aufbauarbeit im Jahr 2015 soll ab dem Jahr 2016 ein mehrjähriger Vertrag zur Ausrichtung einer Finanzhilfe abgeschlossen werden. Der Trägerverein hat dem Erziehungsdepartement ein Gesuch eingereicht, um eine längerfristige Finanzierung sicherzustellen. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Ratschlags zur Beantragung des Kredits zur Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendkultur über diese Finanzhilfe entscheiden. Dort wird dem Grossen Rat ausführlicher über das R105 berichtet.

1.2 Erlenmatt

Wie im «Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes ‚Stadtterminal‘ auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche» des Bau- und Verkehrsdepartements vom 19. November 2014 beschrieben, sind auf dem geplanten Jugendplatz auch Räumlichkeiten für Jugendliche vorgesehen. Gegen Norden wird sich der Jugendplatz wellenförmig in Richtung des Rampenbauwerks der Horburg-Tunneleinfahrt hochziehen. Unterhalb dieser «Welle» entstehen Räume, die auch für jugendkulturelle Zwecke genutzt werden könnten. In einem partizipativen Prozess erarbeitet das Erziehungsdepartement gemeinsam mit Jugendlichen Nutzungsmöglichkeiten und Angebote für den gesamten Jugendplatz und für die Räumlichkeiten unterhalb der Welle.

2. Zur Frage

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Keller- räumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs der Schulen wird es nach den Um- und Neubauten nicht mehr in gleichem Umfang wie heute möglich sein, Räumlichkeiten für schulexterne Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung des integrativen Unterrichts werden heute möglichst alle Schülerinnen und Schüler an Regelschulen unterrichtet und werden entsprechend ihren Bedürfnissen individuell begleitet. Dies bedeutet, dass in den Schulen Räume für Fördermassnahmen wie Heilpädagogik oder Logopädie zur Verfügung stehen müssen. Mit der Einführung der Tagesstrukturen in den Schulen ist der Bedarf nach zusätzlichen Räumen in den Schulstandorten ebenfalls stark gestiegen. Die Tagesstrukturen brauchen Platz für Küche, Ess- und Aufenthaltsräume.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass mit den Um- und Neubauten an den Standorten in der Regel sämtliche oberirdischen Räume, die über Tageslicht verfügen, für schulische Aktivitäten genutzt werden. Einige dieser oberirdischen Räume waren früher Archiv- und Lagerräume; heute sind alle Archiv- und Lagerräume in den Kellern der Schulhäuser. Damit werden viele unterirdische Kellerräumlichkeiten, die vor den Umbauten auch an nicht schuleigene Gruppierungen vermietet wurden, heute schulintern genutzt. Deshalb wurden bzw. werden bei allen Sanierungsprojekten von Schulanlagen die bestehenden Verträge zur Mitnutzung von Schulanlagen gekündigt und werden, falls nutzbare Kellerräume nach wie vor vorhanden sind, nach Fertigstellung der neuen Schulanlagen neu verhandelt.

Es soll in diesem Zusammenhang aber erwähnt werden, dass bestehende Schulräume nach Schulschluss bereits heute intensiv und vielfältig genutzt werden. So können in den Schulhäusern Klassenzimmer, Musikzimmer, Werkräume, Aulen oder Turn- und Schwimmhallen semesterweise gemietet werden. Da die Nutzenden die Räume so verlassen müssen, wie sie sie vorgefunden haben, ist diese Art der Vermietung für Bands mit ihrem festen Equipment weniger geeignet. Die Schulräume werden zum Beispiel genutzt als Übungsräume durch Fasnachtscliquen oder Chöre oder als Schulungsräume für Maturitätskurse für Berufstätige.

2.1 Schulanlage Bäumlhof

Die Anzugstellenden fragen insbesondere nach der Möglichkeit, Bandproberäume im Keller der Schulanlage Bäumlhof zur Verfügung zu stellen. Diese wird derzeit etappenweise gesamtsaniert. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Sommer 2018 werden in der Schulanlage sowohl das Gymnasium Bäumlhof wie auch die Sekundarschule Bäumlhof untergebracht sein. Dank einer Optimierung des vorhandenen Raumangebots in den bestehenden Räumlichkeiten und einem geringfügigen Ausbau bei den bestehenden Passerellen wird es möglich sein, gegenüber heute für zusätzliche vier bis sechs Klassen Platz anzubieten.

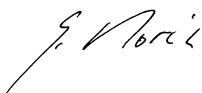
Aufgrund der heutigen Layout-Planung gemäss den vom Regierungsrat verabschiedeten Raumstandards und Raumbedarfstabellen (Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2012) für die geplanten Anzahl Klassen der beiden Schulen können keine Räumlichkeiten mehr fremdvermietet werden, sondern werden voraussichtlich vollumfänglich von den beiden Schulen genutzt werden. Die bis vor der Sanierung bestehenden Räumlichkeiten in den Kellergeschossen werden nach der Sanierung soweit gesetzlich überhaupt möglich, nutzbar gemacht. Ein Teil davon wird für die neue Technik der Lüftung benötigt. Beide Schulen werden in den Kellerräumlichkeiten ihr schulinternes Angebot im Rahmen des Musikunterrichts (schuleigene Bands und Übungsräumlichkeiten) abdecken. Zudem werden sämtliche Lager- und Archivräumlichkeiten der Schulen in den Keller verschoben.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und nach Umsetzung der Schulharmonisierung ab dem Schuljahr 2020/2021 kann der Raumbedarf der beiden Schulen in den Kellerräumlichkeiten mit den beiden Schulleitungen gemeinsam nochmals überprüft und geklärt werden, ob allenfalls doch Möglichkeiten für Bandproberäume von nicht-schuleigenen Gruppierungen in den sanierten Kellerräumlichkeit bestehen.

3. Antrag

Wie in diesem Bericht beschrieben, hat der Regierungsrat das Bedürfnis nach geeigneten Probe- und Produktionsräumen für Jugendkultur aufgenommen. Es ist gelungen, mit neuen Angeboten den Bedarf weitgehend zu decken. Deshalb beantragen wir, den Anzug Oswald Inglin betreffend «Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin